



<b>STELLUNGNAHME zur Anfrage</b> MfG-Fraktion	Vorlage Nr.:	<b>93</b>
	Verantwortlich:	<b>OV Grötzingen</b>
<b>Nichtbehandlung von Bauanträgen im Ortschaftsrat</b>		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
<b>Ortschaftsrat Grötzingen</b>	<b>15.07.2020</b>	<b>5a</b>	<b>x</b>	

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

- 1. Warum wurden die Bauanträge nicht auf die Tagesordnung der letzten Ortschaftsrats Sitzung genommen?**  
In Zeiten der Pandemie wurde durch die Fraktionsvorsitzenden beschlossen, dass der Ortschaftsrat die Verwaltung im Rahmen der Offenlage berät. Aus diesem Grund stehen Bauanträge generell nicht auf der Tagesordnung.  
Im Juni konnte aufgrund fehlender Personalressourcen, Erkrankung und Überlastung die sechs Offenlage Vorlagen für den Ortschaftsrat nicht fristgerecht erstellt werden.
- 2. Wem obliegt die Verantwortung, für die Tagesordnung und deren Vollständigkeit?**  
Nach § 34 GemO obliegt die Verantwortung dem oder der Ortsvorsteherin bzw. dessen Stellvertretung im Amt.
- 3. Welche Maßnahmen wurden eingeleitet, um ein solches Versäumnis zukünftig zu verhindern?**  
siehe Vorschlag im Antrag TOP 3.
- 4. Wurden dabei Rechte des OR verletzt?**  
siehe Antwort im Vorschlag TOP 3.  
Das Recht des Ortschaftsrates auf Beratung der Ortsverwaltung wurde verletzt.